Programme zur Überwachung der Gewässer

FGG ELBE

Die Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe

Nach der Bestandsaufnahme und Erstbewertung des Gewässerzustands im Jahr 2004, wurden im Jahr 2006 Überwachungsprogramme aufgestellt, um die Ergebnisse der vorläufigen Bestandsaufnahme zu überprüfen.

Die Überwachung – auch Monitoring genannt – ist ein Instrument zur Planung und Erfolgskontrolle von Maßnahmen, die zum Schutz und zur Verbesserung der Gewässer ergriffen werden. Die Ergebnisse fließen in die Berichterstattung zum Bewirtschaftungsplan an die Europäische Kommission ein.

Bei der Überwachung der Gewässer wird in den Oberflächengewässern, im Grundwasser und in den wasserabhängigen Schutzgebieten eine Vielzahl von Parametern untersucht.

Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

2000 Inkrafttreten der Europäischen WRRL

2003 Umsetzung in nationales Recht/ Benennung zuständige Behörden

2004 Veröffentlichung der Analyse der Merkmale des Flussgebietes

2006 **Aufstellung und Anwendung des Überwachungsprogramms**

2009 Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans/ Maßnahmenprogramms

2012 Umsetzung der Maßnahmen

2012 – 2013 Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für den 2. Bewirtschaftungszyklus 2015 – 2021

2013 – 2014 Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

2014 – 2015 Anhörung zum Entwurf der Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans/Maßnahmenprogramms

2015 Ende erster Bewirtschaftungszyklus

- Erreichung des guten Zustands bzw. des guten ökol. Potenzials der Gewässer
- Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans/Maßnahmenprogramms

2021 Ende zweiter Bewirtschaftungszyklus

- Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans/Maßnahmenprogramms

2027 Ende dritter Bewirtschaftungszyklus

Was wird überwacht?

Oberflächengewässer

Fließgewässer – Standgewässer – Übergangsgewässer – Küstengewässer

Ökologischer Zustand

Biologische Qualitätskomponenten
Pflanzen (Algen, höhere Wasserpflanzen) Tiere (z. B. Insektenlarven, Krebse, Fische)

Unterstützende Qualitätskomponenten
Hydromorphologische Qualitätskomponenten
Wasserstand, Durchflüsse, Durchgängigkeit, Formveränderung (Morphologie), Gezeitenregime

Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten
Sichttiefe, Temperatur, Sauerstoff, Leitfähigkeit, Versauerung, Nährstoffverhältnisse, Schadstoffe

Spezifische Schadstoffe
(Stoffe Anhang VIII EG-WRRL)

Chemischer Zustand

Prioritäre Stoffe
8 Stoffe** (z. B. Benzol, Nickel und Nickelverbindungen)

Prioritäre gefährliche Stoffe
11 Stoffe** (z. B. Cadmium, Quecksilber, Polyaromatische Kohlenwasserstoffe)

Grundwasser

Mengenmäßiger Zustand

Grundwasserspiegel
Wasserstand

Chemischer Zustand

pH-Wert
Leitfähigkeit
Sauerstoffgehalt

Konzentration der Stoffe
(Nitrat, Sulfat, Chlorid, Pestizide, Ammonium, Arsen, Cadmium, Blei, Quecksilber, Trichlorethylen, Tetrachlorethylen)

** Stoffe gem. Entscheidung des EP und des Rates zur Festlegung der Liste prioritärer Stoffe zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG vom 15.12.2001

Wie erfolgt die Überwachung?

Die EG-WRRL unterscheidet drei Überwachungsarten. Jede Überwachungsart verfolgt unterschiedliche Ziele. Während die **Überblicksüberwachung** für die Bewertung des Gesamtzustands der Gewässer an repräsentativen Messstellen im Einzugsgebiet erfolgt, ist das Hauptziel der **operativen Überwachung** den Zustand solcher Wasserkörper zu bestimmen, die die angestrebten Umweltziele vorerst nicht erreichen. Auf Grundlage der Ergebnisse der operativen Überwachung werden Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands festgelegt.

Bei der **Überwachung zu Ermittlungszwecken** handelt es sich um einzelfallbezogene Messungen, wenn Umweltziele aufgrund von Belastungen unbekannter Herkunft verfehlt werden.

www.fgg-elbe.de